

Protokoll der außerordentlichen Sitzung des Beirats

„Inklusive Schule in Berlin“ am 29.1.2013

in der Senatsverwaltung von 17:00 bis 20:00 Uhr, R. 3 C 47

Anwesenheitsliste:

Sybille Volkholz (Vorsitzende), Lioba Zürn-Kasztantowicz , Jutta Kaddatz, Elfi Jantzen, Christina Emmrich, Jürgen Heuel, Dr. Jörg-Michael Rietz, Detlef Schmidt-Ihnen, Holger Sonntag, Prof. Dr. Ulf Preuss-Lausitz, Prof. em. Dr. Klaus Klemm, Dunja Wolff, Günter Peiritsch, Christian Seel, Jana Jeschke, Andreas Bethke, Elvira Kriebel, Dr. Jürgen Schneider, Frank Körner, *entschuldigt*: Inge Hirschmann
 Gäste: Siegfried Arnz (II Ltr), Ludger Pieper (I Ltr), Hannelore Kern (II D), Andreas Bossmann (SenRef Bo), *entschuldigt*: Mario Dobe (II Ltr 1)
 Organisation: Thomas Müller-Krull, Dr. Rainer Maikowski

1. Protokoll der 5. Beiratssitzung

Das vorliegende Protokoll der 5. Beiratssitzung wird einstimmig angenommen.

2. Abstimmung der gesamten Empfehlung

Grundlage ist die kommentierte Zusammenfassung der bisherigen Empfehlungen vom 7. Januar. Es wurden nur die Empfehlungen abgestimmt, nicht die Kommentierungen. Die Kommentierungen sind noch vorläufig und werden überarbeitet. Anregungen sind natürlich willkommen. Im weiteren wurden die Empfehlungen entlang der kommentierten Zusammenfassung aufgerufen, bei Bedarf diskutiert und abgestimmt. Zu einigen Empfehlungen gab es noch Ergänzungs- bzw. Zusatzanträge, die an entsprechender Stelle mit verhandelt und abgestimmt wurden. Die Abstimmungsergebnisse stehen im Protokoll. Im endgültigen Bericht werden nur die positiv abgestimmten Empfehlungen sowie ein gewünschtes Minderheitenvotum dokumentiert, nicht aber die einzelnen Abstimmungsergebnisse.

Zum Komplex 1. Förderschwerpunkte Lernen, emotional-soziale Entwicklung und Sprache (LES) wurde der Antrag gestellt, die schon abgestimmten Empfehlungen 10-12 zurückzuziehen. Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt. An Stelle dieser alten Empfehlungen wurde der Antrag von Hirschmann und anderen eingebracht und zusammen mit weiteren Ergänzungs- bzw. Zusatzanträge besprochen und abgestimmt. Da der neue Antrag zu diesem Komplex mehrere Unterpunkte hat, verschiebt sich die Zählung der Empfehlungen ab diesem Punkt.

Zu Beginn der Besprechung des Komplexes LES stellten Vertreter der Senatsbildungsverwaltung anhand einer Powerpointpräsentation die kostenmäßigen Auswirkungen verschiedener Empfehlungsvarianten — auch am Beispiel dreier Modellschulen - dar und begründeten das den Empfehlungen für eine verlässliche Grundausstattung nach dem Kriterium Befreiung von der Zuzahlung zu den Lernmitteln zugrundeliegende neue Verfahren einer Quartilsbildung (statt des im Senatskonzept zunächst vorgeschlagenen 3-Stufen-Modells).

Alle abgestimmten und angenommenen Empfehlungen werden im Folgenden chronologisch mit Abstimmungsergebnissen dokumentiert

1. Das Recht auf Inklusion. Empfehlung zur Änderung des Schulgesetzes

Erläuterungen und Empfehlungen	Konzept S.
Empfehlung 1: Zusätzlich zu den Regelungen im Senatskonzept empfiehlt	11-12

<p>der Beirat, in Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention das Recht jeder Schülerin und jedes Schülers auf Inklusion im Berliner Schulgesetz zu verankern. Der Vorbehalt in BerlSchG § 37.3 muss daher entfallen. (Einstimmig)</p>	
--	--

2. Diagnostik bei LES und für andere Behinderungsarten, Rahmenplanintegration

<p>Erläuterungen und Empfehlungen</p>	<p>Konzept S.</p>
<p>a) Diagnostik</p> <p>Empfehlung 2: Das nun von SenBJW modifizierte Verfahren zur Vereinheitlichung und Regionalisierung der Diagnostik zusammen mit der zusätzlichen Qualifizierung der Diagnostizierenden für die Feststellungsverfahren — genauso wie die Absicht, nicht mehr pro domo zu diagnostizieren — wird für sinnvoll gehalten. Die Frage der endgültigen Formen der Diagnostik soll in einem Validierungsverfahren in der Übergangsphase geklärt werden. Dass dieses Verfahren für LES in den höheren Klassen angewendet wird, ist unbestritten. (Zustimmung ohne Gegenstimmen)</p>	<p>49-51</p>
<p>b) Rahmenlehrplanintegration</p> <p>Empfehlung 3: Der Beirat empfiehlt, alle vorhandenen Rahmenlehrpläne in einen gemeinsamen, kompetenzorientierten Rahmenlehrplan unter Kenntlichmachung der bisherigen, kompetenzorientierten Lernziele aller drei Rahmenlehrpläne zu integrieren. (Einstimmig)</p>	

3. Beratungs- und Unterstützungszentren (BUZ)

<p>Erläuterungen und Empfehlungen</p>	<p>Konzept S.</p>
<p>Empfehlung 4: Der Beirat begrüßt die Einrichtung von inklusiven Beratungs- und Unterstützungszentren und empfiehlt diese so einzurichten, dass die Verdoppelung von Diensten (z. B. Schulpsychologie) und ggf. von Orten vermieden wird. Dabei sollten die bisherigen Erfahrungen mit den ersten Erprobungen von BUZ in einigen Bezirken berücksichtigt werden. (Einstimmig) Über die Organisation der BUZ hinaus empfiehlt der Beirat auch die Einrichtung unabhängiger regionaler Clearingstellen (Ombudspersonen). (Einstimmig) Der Beirat empfiehlt zu prüfen, ob in den BUZ die Einrichtung von Ausleihstationen für sonderpädagogisches Fördermaterial sowie Hilfen bei Praktika und Übergängen realisierbar ist. (Einstimmig)</p>	<p>68-70</p>

4. **Schwerpunktschulen - Förderschwerpunkte Hören, Sehen, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung und Autismus**

Erläuterungen und Empfehlungen	Konzept S.
<p>a) Schwerpunktschulen</p> <p>Empfehlung 5: Schwerpunktschulen sind allgemeine Schulen aller Schulstufen und Berufsschulen, die zusätzlich zu der Ausstattung für die Förderbereiche LES Schüler/innen mit den übrigen Förderbereichen aufnehmen und dafür entsprechende Konzeption und Ausstattung haben. Sie nehmen im Durchschnitt nicht mehr als drei Kinder pro Klasse mit diesen zusätzlichen, auch unterschiedlichen Förderschwerpunkten auf. Im Einzelfall, insbesondere bei gehörlosen Kindern, kann von dieser Regel abgewichen werden. Die erforderlichen räumlichen und materiellen Mindestausstattungen für die Förderung dieser Schüler/innen müssen vorhanden sein. Es sind keine Insellösungen. Dazu gehört auch ein angemessenes Ethos der Schule sowie eine personelle Ausstattung mit entsprechender sonderpädagogischer Kompetenz. Es sollte pro Bezirk möglichst mindestens mit einer solchen Schule pro Schulstufe und Schulart begonnen werden (Grundschule, ISS, Gymnasium {entsprechend deren Aufnahmekriterien}). Grundsätzlich sollten weiterhin auch andere allgemeine Schulen für die Kinder mit diesen Förderschwerpunkten offen sein. Um einem Abdrängen in Schwerpunktschulen entgegenzuwirken, werden die ambulanten Unterstützungssysteme gestärkt. Das geschieht, indem behinderungsübergreifend Sach- und Hilfsmittelpools sowie für blinde und sehbehinderte Kinder ein Zentrum zur medialen Versorgung aufgebaut wird. Zu diesem Thema sollen zeitlich und inhaltlich verbindliche Umsetzungspläne (Meilensteine) ausgearbeitet werden. Die entsprechenden Fachgebiete sollten in diesen Prozess einbezogen werden. <i>(einstimmig)</i></p> <p>b) Förderschwerpunkte Hören, Sehen, Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung und Autismus</p> <p>Empfehlung 6: Optieren Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Hören, Sehen, Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Behinderungen und Autismus (bzw. ihre Sorgeberechtigten) für gemeinsamen Unterricht, werden die zusätzlichen sonderpädagogischen Stunden der Lerngruppe nach dem bisherigen Verfahren und in bisherigem Umfang (Faktor nach Organisationsschreiben pro Schuljahr) vergeben. Im Übrigen empfiehlt der Beirat, bis März 2013 jeweils Arbeitsgruppen zu den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Hören, Sehen, Autistische Behinderung, Körperliche und motorische Entwicklung</p>	<p>45-49</p>

<p>und Geistige Entwicklung zu bilden, die den tatsächlichen Bedarf an gemeinsamem Unterricht in Schwerpunktschulen und anderen allgemeinen Schulen ermitteln. Hierfür sollen jeweils die notwendigen personellen, baulichen, sächlichen und organisatorischen Standards einschließlich etwaiger therapeutischer Bedarfe definiert und anschließend der Implementierungsprozess inklusive Schule unterstützend begleitet werden. Neben Vertretern der einschlägigen Betroffenenverbände sind Sonderpädagogen aus Integrationsschulen sowie aus Förderzentren in die Arbeitsgruppen einzubeziehen. (einstimmig)</p>	
---	--

5. Förderschwerpunkte Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache (LES)

Erläuterungen und Empfehlungen	Konzept S.
<p>a) Grundätze und Ziele</p> <p>Empfehlung 7: Es ist sinnvoll, für die große Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten LES Regelungen für die integrative/inklusive Förderung in den allgemeinen und beruflichen Schulen zu finden - ohne dass damit inhaltliche oder zeitliche Prioritäten hinsichtlich anderer Förderschwerpunkte verbunden sein dürfen.(einstimmig)</p>	31-44

<p>b) Quoten und Ressourcen</p> <p>Empfehlung 8: Eine Quotenregelung bei LES (nach LMB) als verlässliche Grundausstattung ist grundsätzlich sinnvoll, aber es müssen hierbei individuelle Bedürfnisse und Ansprüche berücksichtigt werden. Um auch im Hinblick auf die UN-BRK die individuellen Rechte, bezogen auf die sonderpädagogischen Fördermaßnahmen und auf berechnete Nachteilsausgleiche (u. a. beim Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule), auch im Bereich LES zu gewährleisten, muss es für Eltern als auch für Schulen gegeben sein (neben der Förderdiagnostik) eine entsprechende Feststellungsdiagnostik bei Schülern zu veranlassen. Darüber hinaus werden hiermit objektivierte Grundlagen für Nachsteuerungsprozesse bereitgestellt. Diese Option für Feststellungsverfahren soll nach einer Übergangsphase erneut geprüft werden. (mit großer Mehrheit angenommen) Der Übergang zur verlässlichen Grundausstattung beginnt im Schuljahr 2014/15 mit den Klassen 3 und wächst sukzessive hoch. Für die Klassen 7 der Sekundarschulen beginnt der Übergang zur verlässlichen Grundausstattung mit dem Schuljahr 2015/16. Beim Übergang von der individuellen Feststellungsdiagnostik zur verlässlichen Grundausstattung muss sichergestellt werden, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • in den Schulen die (sonder)pädagogische Kompetenz für die individuelle Diagnostik der Schülerinnen und Schüler möglichst schnell 	30-42 und 52-59
---	--------------------

aufgebaut wird..

- **Grundschulen, die sich noch nicht in der Lage sehen, den Förderbedarf der Kinder selbst festzustellen, bekommen eine fachliche Beratung und Unterstützung vom BUZ zur Verfügung gestellt.**
- **Bis zum Schuljahrsbeginn 2014/15 müssen in allen Regionen die Beratungs- und Unterstützungszentren funktionsfähig eingerichtet sein.**

Für die verlässliche Grundausrüstung gelten die Grundsätze gemäß Empfehlungen 10-13. (mit großer Mehrheit angenommen).

(Empfehlung 8 insgesamt: einstimmig)

Empfehlung 9:

Für den Inklusionsprozess muss eine längerfristige Zeitschiene festgelegt werden, nach der man zuverlässig planen kann. Fördermittel für Integration/Inklusion (Stand 2010/11) müssen als Grundausrüstung bis 2018 gesichert werden.

(einstimmig)

Die Beschlussfassung zu den Empfehlungen 10-12 vom 5.12.12. wurde einstimmig aufgehoben. An deren Stelle treten folgende Empfehlungen:

Empfehlung 10:

Die im Senatskonzept dafür vorgesehenen Mittel reichen nicht aus. Die dort vorgesehenen Grundsätze der Verteilung lassen zu viele Unsicherheiten und Befürchtungen der Beteiligten unberücksichtigt. Deshalb schlägt der Beirat Inklusive Schule folgendes vor:

Ausstattungssicherheit herstellen

Gerade zu Beginn der Umsteuerungsphase muss eine quantitativ und qualitativ gute Ausstattung als Grundlage gesichert sein.

Das Gesamtpaket der Mittel muss eine hinreichende Flexibilität in Bezug auf den unterschiedlichen schulischen Entwicklungsstand der Inklusion gewährleisten und auch ein angemessenes Volumen haben. Die verlässliche Grundausrüstung muss von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft den Schulen so zugeteilt werden, dass die zugesagten Mittel in der Höhe auch verlässlich an jeder Schule ankommen. Während der Umsteuerungsphase wird der Übergang zu mehr Inklusion nicht kostenneutral zu erreichen sein, sondern nur mit einer Gesamtausstattung, die über dem bisher vorgeschlagenen Volumen des Senatskonzeptes liegt. *(einstimmig)*

Empfehlung 11:

Umfang der Ausstattung

Der Beirat empfiehlt, die verlässliche Grundausrüstung an folgenden Quoten zu orientieren:

11.1 Für die Schulanfangsphase werden wie bisher 4 Stunden je Lerngruppe zur Verfügung gestellt.

11.2 Für die Klassenstufen 3 - 6 werden zwischen 2,5% und 5,5% Förderquote im Bereich LES (gemäß LMB-Schlüssel) zugrunde gelegt und je 2,5 h pro errechneter Schülerin bzw. errechnetem Schüler zugewiesen.

11.3 Für die Klassenstufen 7 — 10 werden zwischen 2,5% und 4,5% Förderquote im Bereich LES (gemäß LMB-Schlüssel) zugrunde gelegt und je 3,0 h pro errechneter Schülerin bzw. errechnetem Schüler zugewiesen.

11.4 Das bedeutet in der derzeitigen Situation für die ISS Quoten zwischen 2,5% und 8%. Es ist zu evaluieren, in welchem Maße Gymnasien ebenfalls Ressourcen zuzumessen sind, da der Beirat im Grundsatz auch hier einen Bedarf erkennt.

Das Gesamtvolumen dieser Grundausstattung darf in keinem Falle geringer sein, als das, was bisher für die sonderpädagogische Förderung zur Verfügung gestellt wird. Diesen Nachweis muss die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft erbringen

(Gesamtabstimmung insgesamt: 11 Ja, 5 Nein, 3 Enthaltungen)

Zu den Punkten 11.1 bis 11.3 lagen folgende Änderungsanträge vor:

Zu 11.1: Änderungsantrag: 5 statt 4 Stunden je Lerngruppe (4 Ja, 7 Nein, 8 Enthaltungen — abgelehnt)

Zu 11.2: Änderungsantrag: 3,5 h statt 2,5 h (5 Ja, 9 Nein, 5 Enthaltungen, abgelehnt)

Zu 11.3: Änderungsantrag: 3,5 h statt 3,0 h (5 Ja, 9 Nein, 4 Enthaltungen, abgelehnt)

Abstimmung zu 11.4: 2 Gegenstimmen, 1 Enthaltung, mehrheitlich angenommen.

Empfehlung 12:

Ausreichend Reserven einplanen - Nachsteuerung über das ganze Schuljahr sicherstellen.

Der Beirat Inklusive Schule hält es für zwingend notwendig, zusätzlich zu der verlässlichen Grundausstattung eine Ausstattungsreserve von mindestens 10% der gesamten sonderpädagogischen Ressourcen vorzuhalten, damit auf die unterschiedlichen Entwicklungen und Eventualitäten der einzelnen Schulen reagiert werden kann. *(einstimmig)*

Änderungsantrag: Denn eine Deckelung der zur Verfügung stehenden Mittel ist mit der UN — Behindertenrechtskonvention nicht vereinbar. *(7 Ja, 5 Nein, 7 Enthaltungen, angenommen)*

(Gesamtabstimmung über die Punkte 10-12 im neuen Antrag: 14 Ja, 4 Nein, 1 Enthaltung, angenommen)

Die Verteilung dieser Mittel an die Schulen erfolgt durch die regionale Schulaufsicht unter Berücksichtigung der jeweils unterschiedlichen schulspezifischen Bedingungen ggf. differenzierter in je einer gemeinsamen Konferenz mit allen Schulleiterinnen und Schulleitern der Grundschulen bzw. der Schulen der Sekundarstufe I sowie beratend Vertreterinnen und Vertretern des BUZ.

Schulen brauchen Gewissheit darüber, dass auf ihre Bedarfe auch während des ganzen Schuljahres angemessen reagiert werden kann, um somit individuelle Ansprüche von Kindern sicher zu stellen.

(mit Mehrheit angenommen)

Empfehlung 13:

Frühzeitig Planungssicherheit gewähren.

Schulen brauchen frühzeitig Kenntnis über ihre konkreten Personalressourcen in einem insgesamt transparent gestalteten Verfahren. Hilfreich und unterstützend ist hier auch eine stabile und mit Kontinuität verbundene, zeitige Erstellung der Zumessungsrichtlinien. Damit bekommen die Schulleitungen frühzeitig mehr Planungssicherheit. Hier sieht der Beirat eine der wichtigen Voraussetzungen zum Gelingen der Umsetzung des Inklusionskonzeptes.

(Einstimmig)

Empfehlung 14:

Schulen weisen adäquate Mittelverwendung nach

Die den Schulen zur Verfügung gestellten Personalressourcen werden veröffentlicht. Die Einzelschulen belegen die Verwendung der ihnen zugewiesenen Stunden im Bereich der verlässlichen Grundausstattung durch einen jährlichen Bericht der, bei Wahrung der Anonymität, die lernbegleitende Diagnostik, die Art der Förderung und eine Einschätzung der Erfolge und Herausforderungen enthält. Der Bericht muss in der Schulkonferenz diskutiert und der Schulaufsicht zur Kenntnis gegeben werden.

(1 Gegenstimme, 1 Enthaltung, mehrheitlich angenommen)

Empfehlung 15:

Ressourcen für Fort- und Weiterbildung des gesamten Schulteams einplanen:

Erfahrungen aus anderen Ländern belegen eindrücklich, dass alle am Prozess beteiligte Kolleginnen und Kollegen als Team an den Fort- und Weiterbildungen teilnehmen müssen. Das erfordert verpflichtende Module für Alle. Daher sind entsprechenden Vertretungsreserven für die Schulen zu berücksichtigen. Diese Mittel müssen vorgehalten werden.

(Einstimmig)

Empfehlung 16:

Sicherung von Zuständigkeiten und Verantwortung (gilt nicht nur für LES und muss ggfs. einem anderen Teil in der Empfehlung zugeordnet werden.)

Der Beirat empfiehlt, dass in jeder Schule ein Zentrum für Inklusion eingerichtet wird und

Änderungsantrag: Einfügung von „zusätzlich“ (4 Ja, 4 Nein, 8 Enthaltung, abgelehnt)

eine Lehrkraft (oder eine andere Person) benannt wird, die für die Koordination der Schulentwicklung zur inklusiven Schule verantwortlich ist. Diese muss der erweiterten Schulleitung angehören. Das Zentrum braucht mindestens einen festen Raum.

(3 Gegenstimmen, mehrheitlich dafür)

6. Übergangsregelungen: Kita/Grundschule/ Sek I/ berufliche Bildung

Erläuterungen und Empfehlungen	Konzept S.
<p>Empfehlung 17: Es müssen Möglichkeiten für gruppenbezogene Übergänge zwischen den verschiedenen Stufen geschaffen werden. Die Informationsweitergabe über den Förderbedarf sollte gesichert und dabei ein Widerspruchsrecht der Eltern gewährleistet werden. Die Verbesserung des Übergangs zwischen den verschiedenen Stufen sollte durch verlässliche und verbindliche Kooperationen zwischen den Einrichtungen geregelt werden. Für die Informationsweitergabe über Fördererfahrungen sollte durch SenBJW eine neue rechtliche Regelung erarbeitet werden. <i>(Einstimmig)</i></p> <p>Empfehlung 18: Der Beirat nimmt den Vermerk zur beruflichen Bildung zustimmend zur Kenntnis mit der Empfehlung, die darin vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen, Experten aus dem Kreis der verschiedenen Behinderungsarten dazu heranzuziehen und ein entsprechendes Gesamtkonzept zu entwickeln. Der Beirat empfiehlt, die Durchsetzung der Berufsschulpflicht für alle Jugendlichen mit Behinderungen zu prüfen, um einen besseren Einstieg in den Arbeitsmarkt zu erreichen. Eine Arbeitsgruppe soll dazu eine Umsetzungsstrategie entwickeln. <i>(Einstimmig)</i></p>	-

7. Baulich-räumliche Konsequenzen für die inklusive Berliner Schule

Erläuterungen und Empfehlungen	Konzept S.
<p>Empfehlung 19: Der Beirat betrachtet die Leitlinie für ein barrierefreies Berlin auch als Rechtsgrundlage für Schulen. Die erforderlichen Baumaßnahmen sollen im Senatskonzept einen größeren Stellenwert erfahren. Inklusive Schulen brauchen mehr als Barrierefreiheit, sie brauchen andere Raumprogramme. Ggf. soll ein Sonderbauprogramm Inklusive Schule aufgelegt werden. Der Beirat Inklusive Schule empfiehlt der Senatsverwaltung daraufhin zu wirken, dass das Land Berlin dieses Thema gemeinsam mit den anderen Bundesländern auf Bundesebene einer Lösung zuführt. Dabei ist die KfW als Anstalt öffentlichen Rechts, deren Miteigentümer die Länder zu 20% sind, einzubeziehen. So sollten die Gewinne der KfW (ähnlich dem Konjunkturpaket II) für die Schaffung der baulichen Voraussetzungen der Schulen eingesetzt werden. (14 Ja, 2 Nein 2 Enthaltungen) Der Beirat empfiehlt der Senatsverwaltung in Zusammenarbeit mit den Bezirken die Kosten der gebäudeseitigen Voraussetzungen für gute inklusive Schulen zu ermitteln und einen Zeit-Maßnahmeplan zu</p>	-

<p>entwickeln in dem die Umsetzung dieser Voraussetzungen durch ein Investitionsprogramm in Jahresscheiben finanziell unterlegt wird. Die Musterraumprogramme aller Schulformen sollen überarbeitet, den Erfordernissen des inklusiven Unterrichts angepasst und in die Kostenermittlung und Umsetzungsplanung einbezogen werden.</p> <p><i>(Einstimmig)</i> <i>(Insgesamt: einstimmig)</i></p>	
---	--

8. Qualifizierung, Weiterbildung sowie ergänzende Förderung und Betreuung

Erläuterungen und Empfehlungen	Konzept S.
<p>a) Qualifizierung, Weiterbildung:</p> <p>Empfehlung 20: Das Senatskonzept zur Fortbildung wird vom Beirat im Wesentlichen akzeptiert. Eine Erweiterung des Angebotes für die Basisqualifikationen wird empfohlen. Zu klären ist, inwieweit die regionale Fortbildung noch stärker mit einbezogen werden kann. Eine stärkere Vernetzung der Schulen zum Erfahrungsaustausch und zur gegenseitigen Qualifizierung in Sachen Inklusion soll befördert werden. <i>(Einstimmig).</i></p>	71-74
<p>b) Ergänzende Förderung und Betreuung:</p> <p>Empfehlung 21: Der Beirat hält eine zusätzliche gut qualifizierte und verlässliche Assistenz für erforderlich, die der Schule je nach Bedarf zugeordnet wird. Für das Zurverfügungstellen von zusätzlicher Unterstützung sollte ein möglichst hohes Maß an Flexibilität gelten. Dabei ist neben der sonderpädagogischen Kompetenz zu unterscheiden zwischen zusätzlichen pädagogischen Hilfen (qualifizierte Assistenz) einerseits und med.therapeutischen Hilfen andererseits. Dafür einheitlichere Strukturen zu schaffen ist eine wichtige Aufgabe. Schulhelfer sind kein Ersatz für alle Schuldefizite. Eine kontinuierliche Qualifizierung des entsprechenden Personals ist dabei genauso essenziell, wie den Ganztags mit entsprechend qualifiziertem Personal auszustatten. <i>(Einstimmig)</i></p> <p><i>Änderungsantrag:</i> Im Bezug auf Assistenzen ist eine gruppenbezogene Betreuung in den Schulen/Schulgebäuden in der Regel als nicht praxisbezogen anzusehen. Der Bedarf ist jeweils zu bewerten und entsprechend zuzumessen. (z. Bsp.: Eins zu Einsbedarf bei Autisten (Bezugspersonen), Räumliche Entfernungen der Kinder im Schulgebäude, unterschiedliche Unterrichtssequenzen und Projekte auch außerhalb der Schulen...). <i>(1 Ja, 7 Nein, 10 Enthaltungen — abgelehnt)</i></p>	60-66
Die Ausstattung mit inklusiv unterstützendem Personal muss sich an	

<p>dem jeweils betreffenden Schulbetrieb orientieren und sowohl im offenen als auch im gebundenen Ganztagsbetrieb ausreichend vorhanden sein. Die inklusive Betreuung darf nicht nur an die Unterrichtszeit gebunden werden. <i>(Einstimmig)</i></p> <p>Empfehlung 22: Inklusive Schule als ein Gesamtsystem in Kooperation verstehen: Der Beirat empfiehlt dem Land Berlin die Struktur der schulischen Ganztagsangebote sowie die umfängliche Sicherstellung sozialpädagogischer Kompetenzen in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe in der Inklusionsdebatte stärker zu berücksichtigen. Sollte dies im Rahmen des schulischen Konzeptes Inklusion nicht in Gänze möglich sein, so ist diese Aufgabe im Sinne einer Selbstverpflichtung des Landes Berlin in das Inklusionskonzept mit aufzunehmen und in der späteren Bearbeitung und Umsetzung zu berücksichtigen. <i>(Einstimmig)</i></p>	
--	--

9. Implementierungsstrategien und Öffentlichkeitsarbeit

<p>Erläuterungen und Empfehlungen</p>	<p>Konzept S.</p>
<p>Empfehlung 23: Der Beirat begrüßt die Einrichtung einer Projektgruppe für die Entwicklung und Umsetzung des Implementierungsprozesses der Inklusion in den Schulen Berlins sowie die Berufung einer Projektleitung. Der Beirat empfiehlt die Entwicklung eines Implementierungskonzeptes unter Beteiligung der Betroffenenverbände, Vertreterinnen und Vertretern der Jugendhilfe, schulischer Fachverbände, weiterer Verbände, die im Bereich der Inklusion aktiv sind, der Gewerkschaften, der schulischen Landesgremien und Vertreterinnen und Vertreter der Schulen. Dazu sollte ein Fachbeirat eingerichtet werden, der in regelmäßigen Abständen über die Konzeptentwicklung informiert wird und Empfehlungen dazu gibt. Auch die durch die vom Beirat veranstalteten Foren gefundene Form der Kommunikation sollte unbedingt mit vergleichbaren Zielgruppen fortgeführt werden. Über Fortschritte und Ergebnis des Implementierungskonzeptes sollten diejenigen, die es in den Schulen umsetzen werden, umfassend durch die Projektgruppe, die regionale Schulaufsicht sowie die regionalen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für Inklusion informiert werden. <i>(Einstimmig)</i></p>	<p>-</p>

Der folgende Antrag soll in die Schlussbemerkung aufgenommen werden:

Die Sitzungen des Beirates sowie das 1. und 2. Forum haben deutlich gemacht, dass es auf dem Weg zur Gestaltung einer inklusiven Schule in Berlin in den nächsten Jahren einer verlässlichen, kontinuierlichen und vernetzten Zusammenarbeit

vieler Gestalter diese Prozesses bedarf. Der Beirat geht davon aus, dass seine Empfehlungen eine gute Voraussetzung der von der Senatorin gegründeten zentralen Projektgruppe Inklusion sind. Wir begrüßen die Form der Weiterführung unserer Arbeit unter direkter Verantwortung und fachlicher Leitung der Senatsverwaltung ausdrücklich. Wir sind sicher, dass damit sowohl für die Gestaltung des Schulsystems in Berlin zu einem inklusiven Schulsystem als auch für den Zeitraum des Übergangs — ausgehend vom heutigen Stand bis zu diesem hohen gesellschaftlich getragenen Ziel — weitere wichtige Gelingensbedingungen geschaffen worden sind.

(4 Enthaltungen, mehrheitlich zugestimmt)

Gesamtabstimmung: Ja: 14 , Nein: 4 , Enthaltung 0

3. Verschiedenes

Nach Ende der Diskussion und Abstimmungen über die Empfehlungen gibt die Vorsitzende zunächst Gelegenheit für noch gewünschte Bemerkungen oder Ergänzungen und fragt, ob ein Minderheitenvotum gewünscht wird. Es gibt keine weiteren Bemerkungen, aber ein Minderheitenvotum wird gewünscht. Es soll bis 6.2.13 übermittelt und dann mit veröffentlicht werden.

Abschließend spricht zunächst Prof. Ulf Preuss-Lausitz der Vorsitzenden Frau Volkholz auch im Namen des Beirates seinen Dank für ihre engagierte und immer wieder auch vermittelnde Leitung der Beiratssitzungen aus.

Danach bedankt sich Herr Arnz für die Verwaltung bei der Vorsitzenden für ihre souveräne und produktive Leitung und Moderation der Beiratssitzungen sowie für ein Ergebnis, mit dem man den weiteren Prozess der Implementierung einer inklusiven Berliner Schule gut angehen kann.

Schließlich bedankt sich Frau Volkholz für die gute inhaltliche Zusammenarbeit aller Beiratsmitglieder, die trotz mancher unterschiedlicher Positionen im Einzelnen zu einem guten Ergebnis geführt habe sowie für die zuverlässige Zuarbeit der Vertreter der Senatsverwaltung und des Protokollanten.

Im Anschluss gehen die Beiratsmitglieder zu einem gemeinsamen Essen.

Protokoll: Rainer Maikowski